

**Protokoll
der 22. Sitzung des Betriebsausschusses "Wasser/Abwasser"**

am : 10.04.2013
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Mitglieder des Betriebsausschusses: 8

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Herr Matthias Franke
Herr Daniel Kriesch
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann

i.V. für Herrn Liebschner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Katja Haegner
Frau Antje Hanakam

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Fritz Liebschner
Herr Falk Quittel
Herr Andreas Weidmann

entschuldigt-dienstlich verhindert
entschuldigt-dienstlich verhindert

Besucher: keine

Nach Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 6 anwesenden Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Bürgermeister Franke stellt Frau Hanakam als neue Mitarbeiterin des Eigenbetriebes vor. Frau Haegner erläutert auf Nachfrage von Herrn Arnold die Aufgaben und die Stundenverteilung.

- 1. Protokollbestätigung der 21. öffentlichen Betriebsausschusssitzung vom 16.01.2013**
Zum genannten Protokoll gibt es keine Änderungswünsche. Das Protokoll der 21. Öffentlichen Betriebsausschusssitzung vom 16.01.2013 wird bestätigt.

2. Geschäftsbericht

1. Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2012

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2012 belief sich auf 2.554.223,09 € (TW: 1.145.997,43 €, AW zentral: 1.384.154,00 €, AW dezentral: 24.071,66 €). Davon sind aktuell noch 6.630,76 € offen (3,9 %).

Aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2011 sind aktuell noch 878,21 € offen. Dabei handelt es sich noch um eine Ratenzahlung bis 15.08.2013 (221,17 €) und eine Niederschlagung (657,04 €) siehe TOP1.1 der nichtöffentlichen Sitzung.

2. Gebührenkalkulation 2014 – 2016

Die aktuelle Kalkulation der Trink- und Abwassergebühren läuft Ende diesen Jahres aus. Daher ist in diesem Jahr eine neue Kalkulation erforderlich. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die bestehende AW-Satzung an die neue Mustersatzung anzupassen ist.

3. Jahresabschluss 2012

Derzeit wird der Jahresabschluss 2012 erstellt. Am 22.04.2013 beginnt die örtliche Prüfung durch die Donat WP. Im Anschluss daran wird Frau Walter von der Stadtverwaltung Großenhain die örtliche Prüfung durchführen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Gemeinderat ist in der Septembersitzung geplant.

4. Rechtsstreit Just ./i. Gemeinde Weinböhla wg. Anschluss- und Benutzungszwang für Kanal

Im April 2006 wurde der 1. Teilbereich des öffentlichen Abwasserkanals in der Barthshügelstraße betriebsfertig hergestellt. Anliegende Grundstücke waren danach innerhalb von 6 Monaten an die Kanalisation anzuschließen (Anschluss- und Benutzungszwang). Die Eigentümer des Grundstücks Barthshügelstraße 25, die Eheleute Just, kamen dieser Forderung nicht nach. Ferner stellten Sie Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, was mit Bescheid vom 08.01.2007 seitens der Gemeinde Weinböhla abgelehnt wurde. Dagegen legten die Eheleute Just Widerspruch ein. Daraufhin erließ das Landratsamt Meißen am 17.04.2008 einen Widerspruchsbescheid, mit dem es den Widerspruch vom 06.02.2007 zurückwies. Im Anschluss daran erhob die Anwältin der Gegenseite am 19.05.2008 Klage vor dem Verwaltungsgericht Dresden. Da die Gegenseite trotzdem eine außergerichtliche Einigung anstreben wollte, kam das Verfahren bis Anfang 2009 zum Ruhen. Nachdem festgestellt werden musste, dass eine Einigung nicht absehbar ist, wurde das Verfahren am 03.02.2009 wieder aufgerufen. In seiner mündlichen Verhandlung am 07.12.2010 stellte das Verwaltungsgericht fest, dass die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nicht gerechtfertigt ist. Entsprechend wurde die Klage abgewiesen. Am 07.02.2011 beantragte die Klägerseite die Zulassung der Berufung vor dem Obergerverwaltungsgericht Bautzen. Dieser Antrag wurde am 18.02.2013 abgelehnt. Dieser Beschluss des Obergerverwaltungsgerichts ist unanfechtbar. Die Gemeinde Weinböhla wurde in diesem Verfahren anwaltlich durch die Kanzlei Eisenmann, Wahle und Birk vertreten. Seitens des Eigenbetriebes wird nunmehr der schnellstmögliche Anschluss des Grundstücks an die Kanalisation angestrebt. Dazu wird noch im April 2013 ein Gesprächstermin mit den Eheleuten Just stattfinden.

5. Rechtsstreit Gemeinde Weinböhla ./i. Finanzamt wg. Körperschaftssteuernachforderung im Rahmen der BP 2004 – 2006 (Nichtanerkennung der RST Gebührenüberdeckung)

Hier gibt es keinen neuen Stand. Das Verfahren ruht bis über die ähnlich gelagerte Klage des Wasserzweckverbandes Freiberg entschieden wurde.

6. Förderung der Umrüstung/Neubau von vorhandenen KKA auf vollbiolog. KKA

Wie bereits berichtet fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für alle Gewässer bis 2015 u.a. einen guten chemischen und ökologischen Zustand.

In Weinböhla werden gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept 141 Wohngrundstücke dauerhaft dezentral entsorgen. Für die dauerhafte dezentrale Abwasserentsorgung kommen daher zukünftig ausschließlich nachfolgende Möglichkeiten in Betracht:

Art	Voraussetzungen
vollbiologische Kleinkläranlage	- Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Meißen (vor dem Neubau bzw. der Nachrüstung) - Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen
abflusslose Sammelgrube (als Übergangslösung oder bei geringem Abwasseranfall)	- Genehmigung des Eigenbetriebes WAW - Das gesamte anfallende häusliche Abwasser wird in der abflusslosen Sammelgrube aufgefangen - Dichtigkeitsnachweis bei Nutzung von vorhandenen Anlagen

Für die entsprechende Umrüstung der vorhandenen Anlagen bzw. den Neubau kann der jeweilige Grundstückseigentümer Fördermittel von der Sächsischen Aufbaubank erhalten. Die Förderung beträgt:

	Grundbetrag	Betrag ab dem 5. Einwohner
Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Sammelgrube	1.500,00 €	150,00 €/Einwohner
Nachrüstung einer vorhandenen Anlage	1.000,00 €	150,00 €/Einwohner
Zuschlag für weitergehende Reinigungsanforderungen	300,00 €	50,00 €/Einwohner

Der förderunschädliche Baubeginn wurde durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) erteilt.

Die Bürger wurden in den Weinböhla Informationen vom 27.11.2008, 18.06.2009, 18.02.2010, 25.11.2010 07.07.2011 und 19.07.2012 über das Thema informiert.

Auch die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Meißen hat die Bürger im Februar 2013 über die gesetzliche Notwendigkeit zur Umrüstung der bestehenden Kleinkläranlagen informiert. Dieses Schreiben war mit einer Absichtserklärung versehen, welches die Bürger nunmehr an uns zusenden.

Bürgermeister Franke regt an, eine Zusammenstellung der rücklaufenden Absichtserklärungen in den nächsten Geschäftsbericht aufzunehmen.

26 dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen entsprechen bereits dem Stand der Technik (18 %). Diese sind auf der angezeigten Karte dargestellt.

7. Rohrbrüche

Am 21.01.2013 kam es zu einem Rohrbruch an der TWL DN 200 PVC auf dem Querweg (Höhe Nr. 2).

8. Erneuerung TWL Köhlerstraße von Sörnewitzer Straße bis Hainstraße

Seit dem 03.04.2013 wird im Vorfeld des Ausbaus der K 8016 (Köhlerstraße) die TWL zwischen Sörnewitzer Straße und Hainstraße erneuert. Die Versorgungsleitung wurde bereits durch die Fa. Kommunalservice Brockwitz-Rödern mittels Bohrspülverfahren eingezogen. Nach Vorliegen des Keimfreiheitsnachweises werden die Hausanschlüsse auf die neue Leitung umgebunden.

9. Quartalsauswertung

Wassereinspeisung

Im Jahr 2012 wurden von der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH 417.044 Kubikmeter Wasser in unser Verteilungsnetz eingespeist. Im Vorjahr waren es 393.339 m³. 369.766 m³ wurden an die Bürger verkauft, damit sind 47.228 m³ Verluste entstanden. Das entspricht einem Verlustanteil von rund 11 %. Der Wert hat sich im Vergleich zum

Jahr 2010 aufgrund durchgeführter Erneuerungen im TW-Netz etwas verbessert. Im Jahr 2011 war aufgrund der verhältnismäßig vielen Zählerwechsel ein ausgesprochen günstiger Verlustanteil entstanden.

Abwasserableitung

In das Kanalnetz des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen wurden im Jahr 2012 475.280 Kubikmeter Abwasser eingeleitet (Vorjahr 682.321 m³). Davon wurden 302.660 m³ Abwasser an die Bürger als Schmutzwasser abgerechnet. Dies entspricht einem Fremdwasseranteil von 172.620 m³ (36 %). In das Grabensystem der Nassau wurden 27.628 m³ Wasser abgeschlagen. Nach dem es fremdwasserreichen Jahr 2011 haben sich die Werte im Jahr 2012 wieder stabilisiert.

Dezentrale Abwasserentsorgung

Die Abwassermengen aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen blieben im Jahr 2012 weitgehend konstant. Insgesamt wurden 1.163 Kubikmeter Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben oder Kleinkläranlagen/Trockenklosetts abgefahren. Der Vergleichswert im Vorjahr lag bei 1.188,5 m³.

Die Diagramme sind diesem Sitzungsprotokoll als Anlage beigelegt.

10. Veranstaltungen zum Tag des Wassers

Am 27.03., 10.04. und 11.04. wurden traditionell mit den 3. Klassen der Grundschule Weinböhl die Veranstaltungen zum Tag des Wassers durchgeführt. Neben einem Wassergeräuschequiz wurden den Kindern an 4 Stationen mit verschiedenen Experimenten das Thema Wasser näher gebracht. So konnten sich die Schüler mit dem Wasserkreislauf sowie der Abwasserreinigung auseinandersetzen und den Fragen auf den Grund gehen, wie das Wasser zu uns nach Hause kommt und warum Wasser Leben ist. Eine Veranstaltung findet noch am 17.04.2013 statt.

Herr Bürgermeister Franke berichtet, dass er den Bericht des Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Weinböhl, Herr Kupka erhalten hat. Der Bericht wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

3. Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Franke
Bürgermeister

Mitglied Betriebsausschuss

Haegner
Leiterin Eigenbetrieb WAW

Mitglied Betriebsausschuss

Hanakam
Protokollabfassung